

Beitragsordnung SGV Buchloe e.V.

1. Die Neuaufnahme in den Verein ist im §5.5 der Vereinssatzung geregelt.
2. Die Neuaufnahme setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus.
3. Die Aufnahmegebühr und der erstmalige Mitgliedsbeitrag ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in den Verein zu entrichten.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
5. Ist ein Mitglied länger als drei Monate ohne Begründung mit dem Beitrag im Rückstand, kann es aus der Mitgliederliste gestrichen werden. § 6.5 der Vereinssatzung
6. Beiträge können auf Antrag eines Mitgliedes gestundet, oder in besonderen Fällen erlassen werden. Darüber entscheidet die Vorstandschaft.
7. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Mitgliederbeitrages beschließt die Mitgliederversammlung.
8. Vom Mitgliedsbeitrag und der Aufnahmegebühr befreit sind:
Kinder und Jugendliche von ordentlichen Mitgliedern bis zum 31.12 des Jahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
9. Vom Mitgliedsbeitrag befreit sind:
Ehrenmitglieder
10. Bei Aufnahme eines Mitgliedes während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag wie folgt erhoben:
 - bei Aufnahme bis einschließlich 31.05 eines Jahres in voller Höhe
 - vom 01.06 bis zum 31.12. eines Jahres zu 50 % des jeweils gültigen Beitrages.
11. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und immer in voller Höhe zu entrichten.
12. Bei der Festsetzung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages wird unterschieden in:

Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder	Kinder und Jugendliche
Mitglieder, die bis zu zwei Hunde führen, regelmäßig am Übungsbetrieb und/ oder an Verbandsprüfungen teilnehmen.	Mitglieder, die keinen Hund führen, oder nur gelegentlich mit ihrem Hund am Übungsbetrieb teilnehmen. Ihre Teilnahme ist auf fünf Übungstage jährlich begrenzt.	Mitglieder, die bis zum 31.12 des Jahres das 18. Lebensjahr vollenden und deren Eltern nicht Vereinsmitglieder sind.

Tritt ein Mitglied wähen des Jahres von passiv auf aktiv über, so ist der Differenzbetrag des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.

13. Änderungen am Mitgliederstatus sind bis zum 01.11 des Jahres für das Folgejahr dem Schriftführer anzuzeigen.

14. Beiträge zum 01.01.2006

	Aufnahmegebühr / einmalig	Mitgliedsbeitrag / Jahr
Aktive Mitglieder	50 €	50 €
Passive Mitglieder	50 €	25 €
Kinder und Jugendliche	50 €	25 €
Ehe- / Lebenspartner eines Mitglieds		
Aktive Mitglieder (Partner)	25 €	50 €
Passive Mitglieder (Partner)	---	25 €

15. Teilnahmegebühren am Übungsbetrieb, Kursgebühren und Unkostenbeiträge für Nichtmitglieder werden gesondert von der Vorstandschaft festgesetzt.

Stand: 2006